

Beschluss

Der Beschluss des Präsidiums des Landgerichts vom 10.08.2020 betreffend die beim Amtsgericht Celle bestehende auswärtige Strafvollstreckungskammer wird aufgehoben.

i. V. Dopatka
(als Vertreterin gem. § 21e Abs. 1,
§ 21 h GVG für Herrn PräsiLG Dr.
Skwirblies und Herrn VizePräsiLG
Mumm, die durch Abwesenheit an
der Beschlussfassung gehindert sind.)

Kompisch

Lange

Schunder

Subatzus

Strunk

Frau Ri´inLG Kreter und Herr RiLG Dr. Petershagen sind durch Abwesenheit an der Beschlussfassung, Herr RiLG Heintzmann ist durch Abwesenheit an der Unterschrift gehindert.

i.V. Dopatka